



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0720
	Verantwortlich:	Dez. 4
AFB-Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH; Umfirmierung und Neufassung des Gesellschaftsvertrages		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	14.07.2020	6	x		

Beschlussantrag

Der Hauptausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der AFB - Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH sowie deren Umfirmierung in Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka). Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrages zu einem späteren Zeitpunkt noch vorgenommen werden können. Er ermächtigt die Verwaltung, die zur Umsetzung der Neufassung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja	abgestimmt mit AFB gGmbH

Die Karlsruher AFB-Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH wurde 1988 gegründet. Zu diesem Zeitpunkt gab es das soziale IT-Unternehmen AfB (= Arbeit für Behinderte) in Ettlingen noch nicht. Zwischenzeitlich werden die Karlsruher AFB ständig mit dem Ettlinger Unternehmen verwechselt. Deshalb erarbeiteten die AFB mit der Werbeagentur „Raumkontakt“ einen neuen Namen und ein neues Logo. Die Gesellschaft soll künftig die Firma Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka) führen.

In der Aufsichtsratssitzung am 12.03.2020 wurde beides ausführlich vorgestellt.

Zur Umsetzung der Umfirmierung muss der Gesellschaftsvertrag geändert werden. Aus diesem Anlass soll auch die Möglichkeit einer elektronischen Beschlussfassung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden.

Der als Anlage beigefügte überarbeitete Gesellschaftsvertrag entspricht den Vorgaben des städtischen Mustergesellschaftsvertrags. Im Vergleich zum bisherigen Gesellschaftsvertrag ergeben sich folgende Veränderungen:

- Präambel Gesellschaftsvertrag der Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)
- § 1 Abs. 1 Die Gesellschaft führt die Firma Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)
- § 10 Abs. 7 S.1 Erklärungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden unter der Bezeichnung "Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH" abgegeben.
- §§ 7 und 10 Hier wurde die Möglichkeit der elektronischen Einladung zu Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen sowie vor allem zur Willensbildung per E-Mail für Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung eingefügt. Weiterhin wird die Möglichkeit einer fernmündlichen Beratung, nicht Beschlussfassung, z.B. per Videokonferenz eröffnet.

Darüber hinaus wurde der Gesellschaftsvertrag gegendert.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der AFB - Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH sowie deren Umfirmierung in Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka). Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrages zu einem späteren Zeitpunkt noch vorgenommen werden können. Er ermächtigt die Verwaltung, die zur Umsetzung der Neufassung erforderlichen Erklärungen abzugeben.